

DAS WICHTIGSTE IN KUERZE

Eidg. Departement des Innern und Bundesamt für Sozialversicherungen

Eidg. Volksabstimmung vom 30. November 2008:
NEIN zur Volksinitiative „Für ein flexibles AHV-Alter“

Darum geht es

Die Volksinitiative „Für ein flexibles AHV-Alter“ will Erwerbstätigen mit einem Einkommen unter 119 340 Franken ab 62 Jahren die ungekürzte AHV-Rente gewähren, wenn sie ihre Erwerbsarbeit aufgeben. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Im Nationalrat wurde die Initiative mit 127 zu 61 Stimmen bei 2 Enthaltungen verworfen, im Ständerat mit 32 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Die AHV-Rente beträgt heute minimal 1'105.-- und maximal 2'210.-- Franken pro Monat. Das ordentliche Rentenalter der Frauen liegt bei 64 Jahren, jenes der Männer bei 65. Frauen und Männer können ihre AHV-Rente aber ein oder zwei Jahre früher beziehen. Wenn sie dies tun, wird ihre Rente um 6.8% bzw. 13.6% gekürzt. Damit entstehen der AHV keine zusätzlichen Kosten und die Frühpensionierten werden nicht bevorzugt. Bei Frauen, die bis zum 31. Dezember 2009 vom Vorbezug Gebrauch machen, wird nur die halbe Kürzung vorgenommen. Wer in bescheidenen finanziellen Verhältnissen lebt, hat Anrecht auf Ergänzungsleistungen.

Die Volksinitiative will Erwerbstätigen mit einem Einkommen unterhalb einer bestimmten Höhe ab 62 Jahren eine ungekürzte AHV-Rente gewähren. Sie setzt die Grenze beim Anderthalbfachen des Einkommens fest, das eine Maximalrente der AHV ergibt – heute liegt diese Grenze also bei 119'340 Franken. Bedingung ist, dass die Erwerbstätigkeit ganz aufgegeben wird. Wer die Erwerbsarbeit nur teilweise aufgibt, soll ab Alter 62 eine Teilrente beziehen können. Spätestens mit 65 soll auch ohne diese Bedingungen Anspruch auf eine ungekürzte AHV-Rente bestehen. Mit der Initiative würde das Rentenalter in der Verfassung verankert.

Heute verdienen 98 Prozent der Frauen und 85 Prozent der Männer weniger als 119'340 Franken. Somit erfüllen rund 90 Prozent aller Erwerbstätigen die Voraussetzungen der Initiative für eine Frühpension mit ungekürzter AHV-Rente.

Die Initiative würde die AHV nach aktuellen Berechnungen pro Jahr rund 1,5 Milliarden Franken mehr kosten. Die Mehrkosten entsprechen mindestens 0,4 Lohn- oder Mehrwertsteuer-Prozent-Punkten. Wie die Mehrkosten mit Einnahmen oder allenfalls Einsparungen ausgeglichen werden sollen, lässt die Initiative offen. Diese Kosten kommen zum ohnehin steigenden Finanzierungsbedarf der AHV hinzu: Die Zahl der Pensionierten steigt stärker als die Zahl der Erwerbstätigen.

Bald kommen nämlich die geburtenstarken 1950er- und 1960er-Jahrgänge ins Rentenalter. Heute kommen auf eine Person im Rentenalter etwa vier Erwerbstätige. Im Jahr 2035 wird dieses Verhältnis noch rund eins zu zwei betragen. Selbst unter optimistischen Annahmen zum Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung wird das Vermögen der AHV in

absehbarer Zeit allmählich aufgebraucht, wenn nichts dagegen unternommen wird. Eine Annahme der Initiative würde diesen Prozess beschleunigen.

Aufgrund der Initiative könnten jedes Jahr mehr als 70 000 Personen, wovon etwa 30 000 im Ausland leben, die AHV-Rente ungekürzt vorbeziehen. Es müsste jeweils kontrolliert werden, ob sie die Erwerbstätigkeit aufgegeben oder reduziert haben. Dies würde einen beträchtlichen zusätzlichen Aufwand verursachen.

Das spricht dagegen

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Die Initiative will rund 90% aller Erwerbstätigen einen ungekürzten Rentenvorbezug ermöglichen, was sachlich nicht gerechtfertigt ist. Sie läuft faktisch auf eine generelle Senkung des Rentenalters hinaus und widerspricht damit der demografischen Entwicklung. Zudem verursacht die Initiative zusätzliche Kosten von etwa 1,5 Milliarden Franken pro Jahr, die den Finanzhaushalt der AHV übermässig belasten würde.

Das Rentenalter der Männer ist heute noch gleich, dasjenige der Frauen sogar ein Jahr tiefer als bei der Einführung der AHV im Jahr 1948. Heute leben die Menschen aber wesentlich länger als damals, und dies bei besserer Gesundheit. Die von der Initiative bewirkte Senkung des Rentenalters um zwei oder drei Jahre für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung steht somit im Widerspruch zur Bevölkerungsentwicklung.

Allein schon die gestiegene Lebenserwartung und die Tatsache, dass weniger Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten als austreten, verlangen Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV. Die Initiative würde der AHV weitere Mehrkosten verursachen und das Finanzierungsproblem verschärfen.

Eine ungekürzte AHV-Rente ab 62 käme einer Privilegierung vieler Menschen gleich, die nicht länger arbeiten wollen, obwohl sie es noch könnten. Dies würde jährlich etwa 1,5 Milliarden Franken kosten. Dafür müsste andernorts mehr eingenommen oder aber gespart werden. Zu dieser Frage äussert sich die Initiative nicht.

Ob die Frühpensionierten ihre Erwerbsarbeit tatsächlich aufgegeben oder wie stark sie diese reduziert haben, müsste in jedem Einzelfall kontrolliert werden. Das wäre sehr aufwendig und – insbesondere im Ausland – kaum möglich.

Die Initiative ist so grosszügig ausgestaltet, dass 90 Prozent der Erwerbstätigen Anspruch auf eine ungekürzte AHV-Frühpension hätten. Sehr viele von ihnen könnten sich die Frühpensionierung aber auch mit der Rentenkürzung leisten, weil sie eine genügend hohe Pensionskassenrente in Aussicht haben. Für diese Personen ist eine Subventionierung der Frühpension nicht gerechtfertigt. Andererseits könnten sich viele Personen mit kleineren Einkommen die Frühpensionierung trotz der Initiative nicht leisten, weil die etwas höhere AHV-Rente die fehlende oder gekürzte Pensionskassenrente nicht auszugleichen vermöchte. Die Initiative brächte also ausgerechnet jenen wenig, denen sie zu helfen verspricht.